

# RS Vwgh 1989/1/16 88/10/0106

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.01.1989

## Index

L55006 Baumschutz Landschaftsschutz Naturschutz Steiermark

L55056 Nationalpark Biosphärenpark Steiermark

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §8;

NatSchG Stmk 1976 §10 Abs1 litb;

NatSchG Stmk 1976 §12;

## Rechtssatz

Aus den ihm im - bei Erlassung des angefochtenen Bescheides noch nicht abgeschlossenen - Verfahren über seinen Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligung zur Errichtung einer Wasserkraftanlage zustehenden Verfahrensrechten vermag jemand, der nicht Eigentümer der von der Naturdenkmalerklärung erfassten Kataraktstrecke der Enns ist, Parteistellung im Verfahren über die Naturdenkmalerklärung nicht abzuleiten, weil es sich dabei nicht um materielle Rechte handelt, die durch die Erklärung zum Naturdenkmal berührt werden könnten.

## Schlagworte

Parteibegriff - Parteienrechte Allgemein diverse Interessen Rechtspersönlichkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988100106.X03

## Im RIS seit

23.01.2007

## Zuletzt aktualisiert am

30.03.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>